



MINT-Innovationen 2020

Antworten auf häufig gestellte Fragen

1. Kann Grundlagenforschung im Rahmen der Ausschreibung gefördert werden?

Ja, ergebnisoffene Grundlagenforschung kann Inhalt des beantragten Vorhabens sein.

2. Welche Regeln gelten bei Kooperationsprojekten verschiedener Rechtsträger?

Der Förderantrag für ein Kooperationsprojekt verschiedener gemeinnütziger Institutionen wird stets von einem leitenden Projektverantwortlichen eingereicht. Im Falle einer Bewilligung wird mit jedem beteiligten Partner eine separate Fördervereinbarung getroffen. Kooperationsprojekte mit nicht gemeinnützigen Institutionen können generell nicht beantragt werden.

3. Darf eine anderweitige Finanzierung für das Projekt bestehen bzw. zusätzlich beantragt werden?

Ja. Die geplanten Eigenmittel und/oder bereits bewilligten anderweitigen Drittmittel sind im Förderantrag anzugeben.

4. Können Fachhochschulen im Rahmen der Ausschreibung einen Antrag stellen?

Ja. Hochschulen für angewandte Wissenschaften können einen Antrag stellen.

5. Aus welchen MINT-Fachgebieten können Anträge eingereicht werden?

Zielgruppe der Ausschreibung sind die Fachgebiete Mathematik, Informatik, Natur-, Geo- und Ingenieurwissenschaften inkl. interdisziplinärer Ansätze in diesen Bereichen. Innerhalb der angewandten Naturwissenschaften wird lediglich Medizin nicht berücksichtigt.

6. Wer behält die Rechte an den Ergebnissen des Projekts?

Bei den Zuwendungen der Vector Stiftung handelt es sich um ergebnisoffene Forschung ohne Gegenleistung. Die Rechte an den Ergebnissen des Projekts verbleiben bei den Hochschulen bzw. den Forschungseinrichtungen. Die Forschungsergebnisse können durch Veröffentlichung allgemein zugänglich gemacht werden. Es gelten die Bewilligungsbedingungen der Vector Stiftung.

7. Darf ein Projektverantwortlicher zwei unterschiedliche Projekte einreichen?

Ja.

8. Darf ein Projekt zwei projektverantwortliche Personen haben?

Ja. Anträge können auch gemeinsam von zwei Projektverantwortlichen gestellt werden, die dabei beide als gleichwertige Projektleiter angesehen werden.

9. Dürfen auch Nachwuchswissenschaftler als alleinige Projektverantwortliche einen Antrag stellen?

Ja. Anträge dürfen ausdrücklich sowohl von Studierenden für ihre Abschlussarbeiten als auch von Doktoranden für ihre Promotionsprojekte und von Postdoktoranden für ihre eigenen Forschungsprojekte gestellt werden.

10. In welcher Sprache ist die Antragstellung möglich?

Die einseitige Kurzbeschreibung des Projekts muss in deutscher Sprache ausgefüllt werden. Die fünfseitige Projektbeschreibung kann bevorzugt in deutscher oder alternativ in englischer Sprache eingereicht werden.

11. Ist die sprachliche Qualität (u.a. Rechtschreibung) ein Ausschlusskriterium?

Nein, einzelne sprachliche Fehler sind kein Ausschlusskriterium, allerdings sollte auf Sorgfalt beim Verfassen der Projektbeschreibung geachtet werden. Fachspezifische Sprache und eine häufige Verwendung von fachspezifischen Abkürzungen sollte zudem vermieden werden.

12. Wie viele Seiten dürfen insgesamt eingereicht werden?

Eine vollständige Online-Bewerbung besteht aus folgenden Teilen:

- ▶ Ausgefülltes Online-Formular inkl. Kurzbeschreibung (eine Seite im Online-Formular)
- ▶ Anlage 1: Projektbeschreibung (max. fünf Seiten als PDF)
- ▶ Anlage 2: Kostenplan (eine Seite als PDF)
- ▶ ggfs. Anlage 3: Gemeinnützigkeitsnachweis (als PDF, nicht notwendig bei Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Die hochzuladenden PDFs dürfen **NICHT kopierschutz** und nicht größer als 5 MB sein. Während der Antragstellung über das Antragsportal können Sie Ihre Eingaben auch zwischenspeichern („Weiter“-Button im Portal) und zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen.

Wichtig: Bitte beachten Sie auch das Dokument „Hinweise zu den Anlagen“.

13. Wer darf das Antragsformular unterschreiben?

Der Antrag wird in der ersten Stufe des Antragsverfahrens unter Zustimmung unserer Datenschutzrichtlinien vom Projektverantwortlichen online im Antragsportal der Vector Stiftung gestellt und ist ohne Unterschrift gültig. Erst die finale Förderzusage, die nach Abschluss des Entscheidungsverfahrens ausgestellt wird, muss von einer für die antragstellende Institution vertretungsberechtigten Person unterschrieben werden.

14. Ansprechpartnerin

Hanna Reiss | +49 711 80670 1179 | hanna.reiss@vector-stiftung.de